

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

1.4.1846 (No. 89)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 1. April.

N<sup>o</sup>. 89.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Ein Wort an die Wähler!

Zur Verständigung und Mahnung.

II.

Man hat euch gesagt: „Wählet keine Staatsdiener, sondern Bürger.“ Dies ist die offenkundige Sprache des Faktionsgeistes, der bekanntlich von der Verdächtigung lebt und Selbstständigkeit des Charakters affektirt, während er willenslos dem Kommando einzelner ehrgeiziger Führer folgt.

Wir sagen euch: Wählet Bürger, seyen sie Staatsdiener oder Fabrikherren, Gewerksleute oder Landbauer, Gelehrte oder Ungelehrte, kurz mögen sie einen Beruf oder eine Stellung im Staate haben, welche es sey, — haben sie nur Kenntnisse und redlichen Willen genug, nicht sich, sondern dem Lande zu dienen, aber auch Festigkeit genug, um ihrer innern Ueberzeugung und nicht den Bearbeitungen und Vorspiegelungen der Faktionsmänner zu folgen.

Was nun aber die Sache selbst betrifft, so würde man, wie nur einmal die Verhältnisse in Deutschland oder vielmehr überall sind, sehr irren, wenn man glaubte, daß ständische Angelegenheiten aller Art, ohne die Beamten als Volksvertreter dabei zu betheiligen, auf eine genügende Weise beraten werden könnten. Die Zahl der hinreichend unterrichteten, nicht im Staatsdienste befindlichen Personen ist in Baden, wie überall, nicht groß genug, um all' die umfassenden und kleinern Regierungsmahregeln in wahrhaft gediehlcher Weise beraten und fördern zu können, ohne die Erfahrung und spezielle Sachkenntnis, wie sie in der Regel nur derjenige besitzt, der sich vermöge seines Berufes damit beschäftigt. „Gut, sagt man darauf, das ist Alles wahr, aber die Beamten sind nicht unabhängig genug.“ Wir erwidern: Borerst lehrt die Geschichte unseres ständischen Lebens etwas ganz Anderes, auch ist es nicht nöthig, nabeliegende Beispiele anzuführen. Sodann wo hat unsere Regierung sich je gegen alle und jede Opposition erklärt? Hat sie nicht gerade das Gegentheil, als in der Natur der repräsentativen Verfassung gelegen, anerkannt? Nur eine schematische Opposition, die Alles bekämpft, nicht weil sie etwa eine Gefährdung der Interessen und Rechte des Landes erblickt, sondern weil es die Regierung vorlegt, die demnach, wenn sie überhaupt weiß, was sie will — etwas Anderes im Auge hat, als die verfassungsmäßige Entwicklung unserer Zustände, will die Regierung nicht und kann sie nicht wollen, nach ihrer Pflicht gegen sich und das Volk, wie nach ihrer Stellung zum Ausland.

Die Regierung weiß, daß sie, sobald ein Staatsdiener vom Vertrauen des Volkes in den Ständesaal berufen wird, in ihm den Volksabgeordneten zu achten hat, und sie wird daher auch außer der Kammer seinen auf innern ehrenwerthen Gründen beruhenden, wenn auch von ihr abweichenden Meinungsäußerungen nimmermehr etwas nachtragen.

Eine Regierung, die intelligent ist und auf dem Boden der Verfassung wandelt, braucht keine Tageshelle, keine Gründe zu scheuen. Schmerzlich aber bemerkt man seit einigen Jahren in den Kammerprotokollen, daß nicht selten mehr nach Parteien, als nach Gründen abgestimmt wurde. Das ist ein schlimmes Zeichen eines noch schlimmern Geistes, den der Argwohn erzeugt und die Verdächtigung groß gezogen hat. Das sollte, das muß anders werden, wenn uns des Landes Wohlfahrt noch am Herzen liegt. Mißtrauen ist noch immer und überall eine reiche Quelle des Unheils geworden; gegenseitiges Vertrauen aber bringt Segen und Stärke den Einzelnen wie dem Volke. Und nie haben wir nöthiger gehabt, diese Mahnung der Geschichte zu beachten, als gerade jetzt in unsern Tagen.

Wir sind auf einer Strecke von ungefähr 40 Stunden die unmittelbaren Nachbarn Frankreichs. Dort regiert ein Fürst, hochverdient durch seine Thaten im Frieden. Möge ihm der Himmel noch ein langes Leben schenken, zum Wohle seiner, zum Wohle unserer Nation. Denn er ist ein wahrer Friedensfürst, und wie verschieden auch Manche über die Mittel und Wege, die dort ergriffen werden, urtheilen mögen, kein Wohlgesinnter kann den Dank für die Segnungen des Friedens vorenthalten.

Frägt die ältern Bewohner des schönen Rheinhals, fragt alle in den Jahren vorangegangenen Deutschen, was sie gelitten haben in den schrecklichen Kriegsjahren der neuern Zeit? welcher Austritte, die das menschliche Herz zerreißen, sie Zeuge gewesen? wie groß die Noth, Entbehrung und Elend jeder Art. Beherztigt das wohl und beantwortet die Frage: Was wünscht ihr, wenn etwa der königliche Geis vom Schauplatz seines irdischen Wirkens während der nächsten 6 Jahre, für die ihre eure Deputirten wählt, abberufen würde? Ohne Zweifel ist aller Besigenden Antwort: Erhaltung, Fortdauer des Friedens!

Aber, Mitbürger! das sind Wünsche bloß, in den Sternen allein ist's zu lesen, was uns der Himmel für diesen Fall aufgespart hat. Es können Tage harter Prüfung kommen, die glücklich zu bestehen nicht bloß materielle Opfer erfordert werden, sondern vor Allem Eintracht und Vertrauen im Lande, besonnene Mäßigung und festes Zusammenhalten der Vertreter des Volkes im Vereine mit der Regierung. Nur diese Tugenden verbürgen die Segnungen des Friedens oder mildern die Leiden des Krieges.

Wollt diesen Ernst der Zukunft um euer und eurer Kinder willen wohl bedenken, und als friedliebende besonnene Bürger durch eure Wahlen, oder vielmehr durch den Sinn, den ihr ihnen im Namen aller Bessergesinnten des Landes aufspräget, daß fortan Maß und Ziel zu halten, zur Einsachheit zurückzukehren, und so das Nöthige und Billige gefordert und erreicht, Uebertriebenes und Unbilliges aber abgewiesen, aufgegeben werde. —

Bei der dankbaren Liebe, die wir Alle einem Fürsten schulden, der das Glück Seines Lebens einzig darin findet, den Wunsch Seines erhabenen Vaters, uns zu einem „freien, opulenten und gesitteten Volke“ zu erheben, mehr und mehr zu verwirklichen; bei eurer treuen Anhänglichkeit an die Verfassung des Landes, als der Grund-

festen unserer öffentlichen Wohlfahrt; bei eurer lauten Verehrung gegen die weisen und gerechten Räte, welche das Vertrauen der Krone zunächst zur Leitung unserer Angelegenheiten berufen hat; bei den Pflichten gegen euch selbst und eure Nachkommen, bei euren heiligsten und theuersten Interessen fordern wir euch auf, theure Mitbürger! wendet ohne vorgefaßte Meinung in gewissenhafter Erwägung dessen, was uns Noth thut und Heil bringen kann, eure Wahl auf Männer, in deren Busen ein redlich deutsches Herz schlägt, die nicht in eitlem Rednerglanze und in unerprobten Theorien ihren Ruhm suchen, oder in kleinlichen Partei-Interessen und leidenschaftlichem Gezanke die bessere Kraft der Seele vergeuden, sondern die mit klarem Blicke unsere wirklichen, nicht erkünstelten Bedürfnisse erschauen, und mit eben so fester Entschiedenheit als besonnener Mäßigung und Ruhe die Angelegenheiten des Landes im Vereine mit einer erleuchteten und wohlwollenden Regierung zu fördern fähig und entschlossen sind. Wohl dem Lande, wohl dem Volke, das in ernsten, entscheidenden Augenblicken der großen Lehre der Mäßigung huldigt! —

## Deutschland.

Karlsruhe, 30. März. Das großh. Regierungsblatt vom Heutigen, Nr. 11, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Diensta Nachrichten: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. d. M. den Archivar Gustav Hugo bei der ersten Kammer der Landstände in den Ruhestand zu versetzen, und die erledigte evangel. Pfarrei Hochstetten (Landamt Karlsruhe) dem Pfarrverweser Julius Valentin Haag in Daisbach zu übertragen. II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. A. Großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. März, des Inhalts, daß zufolge höchsten Reskripts aus großh. Staatsministerium vom 21. d., Nr. 529, die bisherige Extrapost- und Staffettentaxe von 1 fl. 28 kr., beziehungsweise 1 fl. 48 kr., für das Pferd und die einfache Station bis auf weiteres auf 1 fl. 36 kr., beziehungsweise 1 fl. 56 kr., vom ersten April d. J. an erhöht worden ist. B. Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Febr., den Bestand der gelehrten und höhern Bürgerschulen im Schuljahre 1844/45 betr. Im Schuljahre 1844/45 wurden die nachfolgenden gelehrten und höhern Bürgerschulen von der beigegebenen Schülerzahl besucht:

### Lyzeen.

1) Karlsruhe, Schülerzahl 601, (darunter 9 Hospitanten). 2) Freiburg, Sch. 358, (d. 3 H., 2 Ausländer). 3) Heidelberg, Sch. 152, (d. 7 H., 6 A.). 4) Konstanz, Sch. 133, (d. 7 H., 15 A.). 5) Mannheim, Sch. 270, (d. 25 A.). 6) Rastatt, Sch. 203, (d. 16 H., 1 A.). 7) Wertheim, Sch. 128. Gesamtschülerzahl 1845, (d. 42 H., 49 A.).

### Gymnasien.

8) Bruchsal Sch. 161, (d. 10 H.) 9) Donaueschingen, Sch. 101, (d. 2 H., 1 A.). 10) Lahr, Sch. 122, (d. 6 H.) 11) Offenburg, Sch. 79. Gesamtschülerzahl 463, (d. 18 H., 1 A.).

### Pädagogien.

12) Tauberbischofsheim, Sch. 79. 13) Durlach, Sch. 74, (d. 1 Ausl.). 14) Lörrach, Sch. 92, (d. 4 H., 4 A.). 15) Pforzheim, Sch. 114, (d. 6 H., 7 A.). Gesamtschülerzahl 159, (d. 10 H., 12 A.).

### Höhere Bürgerschulen.

16) Baden, Sch. 95, (d. 5 H., 4 A.). 17) Rheinbischofsheim, Sch. 27. 18) Breisach, Sch. 34, (d. 4 A.). 19) Bretten, Sch. 19, (d. 1 H.). 20) Gersbach, Sch. 16, (d. 1 H.). 21) Emmendingen, Sch. 26. 22) Eppingen, Sch. 16, (d. 3 H.). 23) Ettlingen, Sch. 25. 24) Ettenheim, Sch. 92. 25) Freiburg, Sch. 97. 26) Gernsbach, Sch. 19. 27) Heidelberg, Sch. 182, (d. 1 H., 12 A.). 28) Hornberg, Sch. 20. 29) Konstanz, Sch. 76, (d. 10 Ausl.). 30) Kork, Sch. 18. 31) Ladenburg, Sch. 59, (d. 1 H., 5 A.). 32) Mahlberg, Sch. 15. 33) Mannheim, Sch. 68, (d. 6 Ausl.). 34) Mosbach, Sch. 48. 35) Müllheim, Sch. 43. 36) Philippsburg, Sch. 10. 37) Sinsheim, Sch. 79, (d. 2 H.). 38) Schopfheim, Sch. 34, (d. 2 A.). 39) Ueberlingen, Sch. 41, (d. 3 A.). 40) Willingen, Sch. 59, (d. 1 H.). 41) Waldshut, Sch. 17, (d. 1 H., 2 A.). 42) Weinheim, Sch. 15. Gesamtschülerzahl 1249, (d. 16 H., 48 A.).

Summarische Uebersicht der Frequenz der gelehrten und höhern Bürgerschulen vom Jahre 1844/45:

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| Gemamtschülerzahl an Lyzeen | 1845 |
| „ „ den Gymnasien           | 463  |
| „ „ Pädagogien              | 359  |
| „ „ höhern Bürgerschulen    | 1249 |
|                             | 3916 |

Von den Lyzeen, Gymnasien und auf den Grund der bei dem Oberstudienrathe erstandenen Maturitätsprüfung würden zum Studium der betreffenden Berufsfächer auf die Universität entlassen, und zwar am Lyzeum zu Karlsruhe 11, Freiburg 21, Heidelberg 11, Konstanz 9, Mannheim 15, Rastatt 16, Wertheim 4, auf dem Oberstudienrathe bestandene Maturitätsprüfung 5, im Ganzen 92. Im J. 1843/44 wurden zur Universität entlassen 135. C. Großherzoglichen Kriegsministeriums vom 18. März, wodurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Hofgerichtsadvokaten Streule, Ettlinger und Gutmann, so wie die Advokaten Dürr, Ziegler, Heimerdinger und Krämer, sämmtlich dahier wohnend, als Anwälte und Prokuratoren bei dem großherzoglichen Oberkriegsgerichte ernannt worden sind.

Z Aus dem Hanauischen, 30. März. (Korresp.) Die „Mannheimer Abendzeitung“ bespricht in Nr. 80 ihres Blattes in einem Artikel „aus dem Hanauischen“ die Wahl eines Wahlmannes zu Reusfreistadt. Es ist schon öfter der Fall gewesen, daß Mittheilungen in diesem Blatte eine Berichtigung und selbst ernste Zurechtweisungen erfahren haben. In gleicher Weise sehen auch wir uns veranlaßt, den Inhalt oben erwähnter Besprechung für eine Unwahr-



heit zu erklären, da sich der wahre Sachverhalt gerade umgekehrt verhält, wie ihn die „Abendzeitung“, wohl irrig berichtet, mittheilt. Es hat nämlich die am 5. d. M. zu Neufreistedt stattgehabte Wahlmännerwahl allerdings eine Aufsechtung erlitten, allein aus keinem anderen Grunde, als weil der die Wahlhandlung leitende Bürgermeister bei dem Wahlakte eigenmächtig die Wahlkommission nicht nach Maßgabe des §. 47 Ziffer 4 der Wahlordnung berief, sondern solche so zusammensetzte, wie sie eben seinen eigenen Ansichten kurzweg zusagend erschien, aus welchem Grunde sofort auch nach amtlicher Anordnung zu einer frischen Wahl geschritten werden mußte. Was die Drohungen und Verpöhlungen betrifft, welche von uns angewendet worden seyn sollen, um die Wahlmänner in ihren Grundsätzen wankend zu machen, so sind diese Angaben gleichfalls unwahr und gehören dieselben nach dem, was unter unseren Augen vorgegangen, zu jener jesuitischen Uebung einer Partei, welche Andern Schuld gibt, was sie selbst gethan. Daß, wie besagter Artikel selbst ausspricht, die Bürger Neufreisteds arm sind, müssen wir in Bezug auf die Mehrzahl bestätigen, aber gerade diesen Umstand mußten gewisse Leute zu ihren Zwecken zu benutzen, um einen Sieg zu erringen, den wir durch die gleichen Mittel und auf demselben Wege unter keinen Umständen hätten erringen mögen. Mit Entrüstung weisen wir daher die gegen uns gerichteten Verdächtigungen zurück, indem es uns — obgleich mit dem Titel „Finstertinge“ beehrt — wirklich nur zur Ehre gereichen kann, daß keine unserer Handlungen das Licht zu scheuen hat, und versichern unsere Gegner nebstbei, daß wir treu dem besten Fürsten und dem Vaterland, eben so wohl wie sie auch die Wohlthat und die Wichtigkeit der Landesverfassung zu ehren und zu würdigen verstehen, und deren Aufrechthaltung, jedoch nur zum wahren Wohl des Vaterlandes, uns stets angelegen seyn lassen werden.

(A 309)

München. (Schluß der Auszüge aus dem Bericht des Hrn. Neuffer über den belgischen Vertrag und den Vereinstarif.) Ehe Referent jedoch auf die Begutachtung des belgischen Vertrags eingeht, glaube er vorausschicken zu müssen, daß dieser Vertrag, wenn er auch in nationaler Beziehung ein guter genannt zu werden verdiene, gleichwohl praktisch und zunächst nur für Preußen vortheilhaft sey. Die Schifffahrt zwischen den preussischen und belgischen Häfen sey nämlich ganz in den Händen der preussischen Rheder. Sie habe sich im Laufe der letzten zehn Jahre vor Abschluß des Vertrags so vermehrt, daß nur noch ganz wenige belgische Schiffe nach den preussischen Häfen gekommen seyen. Durch die in dem Vertrag für die Schiffe Belgiens und Preußens stipulirte Gegenseitigkeit blieben daher der preussischen Schifffahrt die Vortheile ihres bisherigen Schifffahrtsübergewichts auch in Zukunft gesichert. Einen zweiten bedeutenden Vortheil genieße Preußen dadurch, daß ihm beinahe ausschließlich diejenigen Konzessionen zu flotten kämen, die Belgien in Ansehung der Wein- und Seidenwaareneinfuhr und in Ansehung des Transits dem Zollvereine gemacht, während diejenigen Konzessionen, die der Zollverein der belgischen Fabrikation gemacht habe, bei weitem zum größten Theil von den süddeutschen Staaten zu tragen seyen. Unwiderlegbar dürfte es nämlich seyn, daß Belgien, abgesehen von seiner Roheisenproduktion, bei einem auf Gegenseitigkeit gegründeten Handelsvertrag in Ansehung seiner Wollewaarenproduktion dem Zollvereine gegenüber in keinen geringen Vortheil gestellt worden sey. Bei der im Monate August 1844 aus Veranlassung der damals obschwebenden preussisch-belgischen Differenzen in Belgien entstandenen Diskussion zwischen der Regierungspartei und der Opposition hätten sich die Handelsverhältnisse zwischen Belgien und dem Zollvereine viel klarer herausgestellt, als wir sie bei der großen Unvollkommenheit unserer Zollvereinstatistik kennen könnten. Die belgischen Oppositionsblätter hätten nämlich dargelegt: 1) daß die Einfuhr Belgiens vom Zollverein in den Jahren 1840 — 1842, durchschnittlich 18 Millionen Franken, mit den Ausfuhrn Belgiens nach dem Zollverein beinahe gleich ständen; 2) daß die Ausfuhr Belgiens nach dem Zollverein an Fabrikwaaren beinahe 12 Millionen Franken, die Ausfuhr des Zollvereins nach Belgien an dergleichen Waaren aber nur 5 Millionen betrage, so daß also der Zollverein von Belgien für 7 Millionen an Fabrikwaaren mehr beziehe, als dieser dahin absetze — daß unter jenen 5 Millionen sich überdies noch besonders befänden die als vom Zollverein nach Belgien abgesetzt angegebene Baumwoll-Druckwaaren, nebst denjenigen Seidenbandwaaren und Uhren, die aus der Schweiz nach Belgien gingen, und durch den Zollverein nur transpirirten; daß 3) unter den 10 Mill. Franken an Werth betragenden Rohstoffzufuhren aus dem Zollverein sich befänden: a) für 6 bis 7 Millionen Wolle, die Belgien für seine Wollefabrikation gar nicht entbehren könne, und b) ein bedeutender Werth an Wolle und Delförnern, welche durch Belgien nur transpirirten; daß dagegen in den belgischen Listen als Rohstoffzufuhren alle die bedeutenden Werthe angegeben seyen, die Belgien an Roheisen, Leinwand und gegerbtem Leder ausführe, die doch wahrlich Fabrikate genannt zu werden verdienten. Dabei sey zu bemerken, daß in den letztverfloffenen Jahren der belgische Fabriklas Berviers angefangen habe, namhafte Quantitäten Wollstoff neuer Façon — Hosenzeuge — nach dem Zollverein auszuführen, ein Ausfuhrhandel, der noch immer im Zunehmen begriffen sey. Daraus gehe hervor, daß, was die Industrie betreffe, dieser Vertrag für die Länder des Zollvereins, und besonders für die südlichen — denn die Konzessionen, welche den nürnbergischen Waaren gemacht worden, seyen nur geringfügige — eben nicht als ein sonderlich glänzender erscheine. Warum aber habe Süddeutschland fast ausschließlich die Kosten dieses Vertrags zu bestreiten gehabt, während doch fast alle daraus erwachsenen Vortheile beinahe ausschließlich den Preußen zu gute kämen? Warum habe gleichwohl die öffentliche Meinung von Süddeutschland diesen Vertrag mit Freuden, ja mit Enthusiasmus aufgenommen? Etwa weil man hier seinen Vortheil nicht verstehe, etwa weil man sich hier nur in toden Theorien gefalle und die soliden Interessen vernachlässige? Nein, gewiß nicht, sondern deswegen, weil man in diesem Vertrag für Deutschland den Anfang der Entwicklung seines Ackerbaues, seiner Industrie, seines innern und äußern Handels und seiner Schifffahrt erblicke, weil man dadurch ein gesichertes Deutschland zu werden hoffe. Warum die öffentliche Meinung Süddeutschlands einen Vertrag, dessen meiste Vortheile nur einem nordischen Staate zu gute kämen, dessen Opfer dagegen zunächst nur von Süddeutschland zu tragen seyen, mit so großem Enthusiasmus aufgenommen habe? Warum? Weil dieser Vertrag das Fundament lege zu einer innigen Vereinigung des Zollvereins mit den Belgiern, der Mehrzahl nach einem Volke, das nach Abstammung, Geist, geographischer Lage, und nach allen politischen und ökonomischen Interessen der deutschen Nationalität angehöre, das aber in seiner jetzigen Isolirtheit Gefahr laufe, von einer benachbarten, Deutschland keineswegs geneigten Großmacht absorbtirt zu werden; weil dieser Vertrag das System der Differentialzölle in die Handelspolitik des Zollvereins einführe, auf dessen konsequenter und kräftiger Durchführung die Herstellung unseres direkten Handels

mit dem Ausland, und namentlich des so wichtigen Verkehrs mit den Tropenländern lediglich beruhe; weil durch diesen Vertrag dem Zollverein die Mittel an die Hand gegeben seyen, Holland einen auf gegenseitige Vortheile gegründeten Handels- und Schifffahrtsvertrag zu dictiren; weil durch diesen Vertrag dem Zollverein die Macht erworben sey, den norddeutschen Staaten und Städten dringende Veranlassung zu geben, sich um den Anschluß an den Zollverein unter billigen Bedingungen zu bewerben; weil wir dadurch mittelbar die Macht erlangt hätten, einerseits den Körper des Zollvereins zu vervollkommen und abzurunden, andererseits ein konsequentes, unserer politischen wie unserer industriellen und kommerziellen Ausbildung entsprechendes System auszubilden. Dies seyen große Zwecke, jenes großen Opfers werth, das ihnen Süddeutschland in Beziehung auf seine Roheisen- und Wollefabrikation gebracht, wohl werth, daß die süddeutschen Staaten alle Gefühle des Neides und der Eifersucht gegen Preußen bekämpfen. Ob aber von jener Seite, von welcher man durch diesen Vertrag so große Partikularinteressen für die Gegenwart errungen und für die Zukunft gesichert, auch alles Mögliche und Nöthige geschehen sey, um die darüber hinausliegenden Nationalinteressen zu fördern? Leider müsse diese Frage mit einem zweifachen Nein beantwortet werden. Nein! weil einerseits Preußen nicht alle diejenigen Vortheile bedungen habe, welche Belgien — sey man anders gut unterrichtet — gegen einen Differentialzoll von 50 Proz. für belgisches Eisen eingeräumt erhalten haben würde; zum zweiten Mal Nein! weil Preußen ganz und gar zufrieden zu seyn seyn scheine, durch diesen Vertrag seine zunächst liegenden Schifffahrts-, Industrie- und Handelsinteressen geborgen zu haben; wenigstens habe im Publikum noch nichts verlautet, daß Preußen, ungeachtet der Vertrag seit länger als einem Jahr in Kraft ist, nur einen einzigen Schritt gethan habe, um dahin zu wirken, daß diejenige Macht, welche der Vertrag nach so vielen Seiten hin eingeräumt, auch nur in einer einzigen Richtung hin kräftig benützt worden wäre. Bis jetzt hätten daher die süddeutschen Staaten jene Opfer, welche ihnen die überwiegende Konkurrenz Preußens in Beziehung auf die Wollefabrikate und auf das Roheisen erster und zweiter Kategorie auferlegt, vergebens geleistet. Es sey dies zumal für Bayern um so trauriger, als (nur von den letztern Interessen zu sprechen) durch die belgische Konkurrenz die bayerischen Eisengewerke, welche schon vorher unter den Folgen der hohen Holzpreise zu leiden gehabt hatten, noch mehr in's Gedränge gekommen seyen. Es sey dies doppelt traurig, weil die Opfer, welche Bayern dadurch auferlegt werden, gerade wieder am meisten von Oberpfalz und Oberbayern, d. h. von seinen unbemitteltesten Provinzen getragen werden müßten, Opfer, die groß genug seyen, um vom Staate die größte Berücksichtigung, die größte Unterstützung zu verdienen, wolle man anders nicht die Eisenfabrikation aufgeben wissen, und dadurch viele Familien brodtlos machen und sie zum Verlassen der Heimath zwingen.

Dresden, 24. März. Sitzung der ersten Kammer. (Schluß.) Dr. Großmann fuhr fort: Deshalb aber könne er sich eben mit der Methode der von dem Kultusministerium angestellten Untersuchung nicht einverstanden erklären, denn sie habe das, was er für eine Verletzung staatsrechtlicher Bestimmungen halte, als ein Disziplinarvergehen behandelt und die Untersuchung diesem gemäß dem apostolischen Bischof und dem katholischen Konfessor zugewiesen, während dieselbe durch die Zivilobrigkeit hätte geführt werden sollen. Er sehe sich daher veranlaßt, in dieser Hinsicht sowohl als auch in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand überhaupt die Anträge zu stellen, die Kammer möge die Staatsregierung ersuchen: 1) daß künftig alle und jede ungesetzlichen Eingriffe katholischer Geistlichen in Bezug auf die Kindererziehung bei gemischten Ehen nach §. 19 des Gesetzes vom 1. November 1836 durch die kompetenten Zivilobrigkeiten untersucht und bestraft werden; 2) daß die Anstellung katholischer Geistlichen sorgfältiger überwacht und darauf gesehen werde, daß kein Jesuit oder Jesuitenjüngling wieder zu einer Anstellung im Lande gelange; 3) daß den Ständen die Formel des Eides, den der katholische Bischof dem Papste zu leisten habe, mitgetheilt werde. Der Letztere dieser Anträge erhielt jedoch nicht die erforderliche Unterstützung, um zur Diskussion gebracht zu werden. Staatsm. v. Bietersheim gab hierauf einige Erläuterungen auf die Rede des vorigen Sprechers u. den vorliegenden Gegenstand im Allgemeinen und bemerkte zu den Großmann'schen Anträgen, wie in Bezug auf den ersten das Mandat vom Jahr 1827 ausdrücklich bestimme, daß in solchen Klagen jeder katholische Geistliche von seiner Behörde zu richten sey, und daß der zweite Antrag durch die Vorschriften des der Staatsregierung zustehenden jus circa sacra schon erledigt seyn dürfte. Der Antragsteller glaubte jedoch, hiermit sich nicht beruhigen zu können, und wies in Bezug auf den ersten Punkt darauf hin, daß die römische Hierarchie ein geschlossenes Ganzes bilde, daß daher eine Beschwerde gegen einzelne Glieder derselben immer das Ganze treffe, und somit in solchen Fällen die untersuchende Behörde zugleich die beklagte sey; was seinen zweiten Antrag anlangte, so scheine es in dieser Beziehung doch an Aussicht gefehlt zu haben, denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß ein früher in Leipzig angestellter katholischer Geistlicher, der, was auch Dekan Dittrich bestätigt habe, ein Jesuitenjüngling des Collegium germanicum in Rom gewesen sey, nach Sachsen berufen werden konnte. In letzterer Beziehung fand sich Staatsminister v. Bietersheim zu der Erklärung veranlaßt, daß die Anstellung dieses Geistlichen stattgefunden, bevor er die Leitung des Kultusministeriums übernommen habe, und er daher hierüber keine Auskunft zu erteilen vermöge. Hierauf nahm Dekan Dittrich das Wort und äußerte, daß er ebenfalls mit Dank anerkenne, daß das Ministerium die eingereichten Klagen so gründlich erörtert habe; zwar habe sein Nachbar (Dr. Großmann) das in den meisten Fällen so günstig sich herausgestellte Ergebnis insofern zu schmälern gesucht, als er angeführt habe, daß die Thatfachen nicht als unwahr erwiesen worden seyen, aber die Thäter nicht hätten ermittelt werden können; wo so viele unparteiische weltliche Richter zugleich eine Sache untersuchten, wie es hier der Fall gewesen, und dennoch die Beschuldigungen nicht erwiesen werden könnten, da sey es stark, noch behaupten zu wollen, daß diese Beschuldigungen wahr seyen. Da Dr. Großmann in Bezug auf die nicht erwiesenen Uebertretungen katholischer Geistlicher so streng sey, so sehe auch er sich veranlaßt, zu erwähnen, daß andererseits eine Reihe von Eingriffen protestantischer Geistlichen in das katholische Pfarrecht dem Kultusministerium vorliege, die sämtlich auf's Gründlichste erwiesen, anerkannt und gerügt worden seyen; protestantische Geistliche hätten hiernach sechs mal das katholische Aufgebot umgangen, sieben uneheliche Kinder katholischer Mütter getauft, Angehörnisse über die katholische Kirche sich erlaubt gegen Solche, die vom Protestantismus zum Katholizismus übertreten wollen, und mehre Katholiken seyen ohne Entlassungsschein ihrer Geistlichen in die protestantische Kirche aufgenommen worden; es liege mithin Stoff genug vor, katholischerseits auch über die Uebertretungen protestantischer Geistlichen zu klagen. Was die Art der von dem Kultusministerium in Folge der Großmann'schen Petition angeordneten Untersuchung



betreffe, so könne er dem nicht beistimmen, daß sie als eine reine Disziplinarsache behandelt worden sey, denn es hätten hieran viele weltliche Behörden Theil genommen, die, wäre der Gegenstand wirklich als Disziplinarsache zu betrachten gewesen, kaum etwas zu sagen gehabt haben würden. In Betreff der von dem Superintendenten Dr. Großmann gemachten Aeußerung, daß die katholische Kirche die gemischten Ehen verleihe, so bemerke er, daß ihm so eben vom Kultusministerium eine päpstliche Bulle vom 1. März 1846 eingehändigt worden, in welcher ausdrücklich ausgesprochen werde, daß die gemischten Ehen zugelassen und die bestehenden anzuerkennen seyen, was Defan Dittich zugleich auch durch Verlesung der betreffenden Stelle bekräftigte. Hinsichtlich der Kindererziehung bei gemischten Ehen müsse der katholische Geistliche an den katholischen Theil allerdings die Frage stellen, in welcher Religion er die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder erziehen lassen wolle, müsse sich dabei jedoch hüten, weil es gesetzlich verboten sey, ein Angehöriger abzuordnen, vielmehr sich auf Ermahnungen beschränken; gäbe dann aber der katholische Theil die Erklärung, alle Kinder protestantisch erziehen zu lassen, so müsse allerdings von einer katholischen Trauung abgesehen werden. Durch die Großmann'schen Anträge sähe er sich übrigens zu der Bitte veranlaßt, daß die Staatsregierung die Gerichtspersonen, vor denen bei gemischten Ehen die Erklärung wegen der Kindererziehung abgegeben werden müsse, anweisen möge, sich von Allem, was einer Einschüchterung ähnlich sähe, frei zu halten, auch die Zuziehung von Zeugen gestatten wolle. Zu dieser Bitte sähe er sich besonders auch durch eine von dem Abgeordneten Todt in der zweiten Kammer geschehene Aeußerung; er hoffe, daß die Katholiken in Sachen sich immer mehr vermindern und es nächstens dort gar keine mehr geben werde, getrieben; denn wenn es in der Ständerversammlung eines Landes, wo die Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten besitzen, einem Abgeordneten, der selbst Richter sey, gestatte werde, eine solche Aeußerung öffentlich und ohne Widerspruch zu thun, so sey es nicht schwer, sich darüber klar zu werden, was von einem solchen Richter zu erwarten seye, wenn Verlobte verschiedener Konfessionen vor ihm erschienen und der protestantische Theil erkläre, er wolle seine Kinder katholisch erziehen lassen. Superintendent Dr. Großmann nahm Veranlassung, in Bezug auf die von dem letzten Sprecher erwähnten Uebergriffe protestantischer Geistlicher zu bemerken, daß die gerügten Fälle nur zufällig und ohne Absicht stattgefunden haben könnten (was auch der Staatsminister v. Wietersheim bestätigte); daß aber katholischerseits dergleichen Uebergriffe grundsätzlich nach einem Prinzip unternommen würden. Bei der Abstimmung wurde der oben angeführte Antrag der Deputation einstimmig angenommen; die beiden unterstützten Anträge des Superintendenten Dr. Großmann aber wurden, und zwar der erste gegen 12 und der zweite gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Dem „Nürnberg'schen Korrespondenten“ entnehmen wir folgende Mittheilung aus Mitteldeutschland, im März. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, soll die Einberufung der Zollvereinskommission zu einer Konferenz in Berlin sogleich erfolgen, wenn die im englischen Parlamente schwebenden Verhandlungen über die Handels- und Finanzreformen zu definitiver Entscheidung gelangt sind. Die Aufnahme der Zollverhandlungen in Berlin ist aber nur als der verabredete Schluß des karlsruher Kongresses anzusehen, um den Tarif in denjenigen Sägen, deren feste Bestimmung wegen Mangels an Zeit sowohl als wegen zu großer Verschiedenheit der Ansichten ausgesetzt wurde, zu vollenden. Jene Säge betreffen, wie bekannt ist, die Garnzölle, deren durchgehende Erhöhung bis zu fünf Thalern, nebst Rückfällen von vier Thalern für die Ausfuhr, Bayern, Württemberg und Baden einstimmig und beharrlich begehrten, während Sachsen den bestehenden Zustand erhalten, etwa nur für Maschinenleingarn vier Thaler bewilligen wollte, und dazwischen Preußen einen Mittelweg einschlug, wonach Baumwolle und Leinwand, Hand- wie Maschinenleingarn, mit vier Thalern zu belegen und für die Ausfuhr verhältnismäßige Prämien zu bewilligen seyen. Es scheint jedoch, daß durch den Tod des Herrn v. Bülow, den Abgang des Herrn Eichmann und die Ohnmacht des Herrn v. Rönne die Personen und Ansichten in Berlin wieder die Oberhand gewonnen haben, welche bei dem Zollverein hauptsächlich die Fiskalität im Auge haben. Zu Anfang dieses Monats ist eine, wie wir hören, von Hrn. Kühne verfaßte Denkschrift von Seiten des berliner Kabinetts den übrigen Zollvereinsregierungen zugestellt worden, worin die Anträge Bayerns, Württembergs und Badens als ein „neues System“ bezeichnet werden, welches die eigentlichen Grundlagen aufhebe, auf welche hin der Zollverein eingegangen sey. Wenn aber diese Grundlagen, wie offiziell bereits oft zugegeben worden ist, keine anderen sind, als die in dem preussischen Zollgesetz von 1818 ausgesprochenen Prinzipien „eines billigen Vorzuges und Schutzes des inländischen Gewerbfleißes durch verhältnismäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse“, so dürften jene Anträge statt eines Wechsels oder gar Umstosung der Zollvereins-Verfassung vielmehr eine Vervollständigung des seither mangelhaften Systems, oder, wenn man will, die Bildung eines eigentlichen handelspolitischen Systems, das seither so gut wie ganz fehlte, enthalten. Wenn Rückzölle eine Verletzung des Systems sind, so ist das System schon längst verlegt und ein neues eingeführt. Denn bestehen nicht bereits Rückzölle für Zucker und Tabak, und ist nicht der Differentialzoll auf Eisen eine noch weit größere Abweichung vom alten System, wenn man es eben nur unter den Gesichtspunkt der Fiskalität und des Freihandels zu stellen beliebt? Bayern hat in der Eisenfrage zum Besten des allgemeinen Ganzen seine Einwilligung für die Erhöhung, die Preußen allein zu Gut kommt, gegeben und sich nur vorbehalten, bis 1847 seine definitive Bestimmung zu geben, ohne welche sonst die alten Tariffätze von den Jahren 1843 — 45 eintreten und auch der belgische Vertrag in Frage gezogen wird. Ist es daher unbillig, wenn Preußen um Rückzölle für das Interesse seiner Mitverbündeten angegangen wird, und könnte man Bayern und den süddeutschen Staaten verdenken, wenn sie, nach Erhöhung aller Auskunstmittel, jenen Vorbehalt bei dem Eisenzoll anwenden, um bessere Bedingungen für den wichtigsten Zweig der Nationalindustrie, für die Spinnerei, zu erhalten? Zugleich hat der Verfasser der gedachten Denkschrift nicht den Ton getroffen, der befreundete Seiten wiedererlangen läßt, und ganz vergessen, daß es süddeutscher Geist und Sinn war, der die ersten und besten Keime zu dem Zollverein gelegt hat.

Das „Zollvereinsblatt“ sagt unter'm 17. März: „Aus guter Quelle haben wir so eben vernommen, daß in den leztverfloffenen Tagen von Seite der preussischen Regierung eine sehr erfreulich lautende Note an die übrigen Vereinsregierungen ergangen ist. Die leitende Zollvereinsmacht (so wird versichert) habe in dieser Note erklärt, daß jetzt die Zeit gekommen sey, wo die Zollbundesmächte über feste Grundprinzipien in Ansehung des Vereintariffs und der Handelspolitik des Zollvereins überhaupt sich definitiv zu verständigen hätten, und daß dies das erste Geschäft seyn müsse, dessen sich der bevorstehende

Zollkongress in Berlin zu unterziehen haben werde. Die Note sey in einem edlen Tone gehalten, und müsse bei allen Vereinsregierungen einen hohen Grad von Vertrauen in die redlichen Absichten der preussischen Regierung erwecken.“

Berlin, 23. März. (A. Z.) Die „Preuß. Allg. Zitg.“ hat sich die Mühe genommen, aus den französischen Blättern eine Blumenseife von Unwahrheiten in Bezug auf die letzten polnischen Ereignisse zusammenzutragen. Dergleichen Zeitungsblüthen kommen jedoch überall vor, wo der Schauplatz von Ereignissen, die das Publikum in Spannung setzen, in weiter Ferne liegt. Also nicht jene Lügen, sondern vielmehr diese Spannung, nicht die Wirkung, sondern die Ursache verdient unsere ernste Aufmerksamkeit. Daß die versuchte Bewegung keine bloß polnische, sondern eine panslawische war, versichert uns wenigstens Hr. Cyprien Robert, der Verfasser des vielgelesenen Buchs: „die Slawen in der Türkei“, in einem Artikel der „Revue des deux Mondes“ vom 15. März. Welches würde nun die Stellung Deutschlands seyn, wenn die panslawische Bewegung nicht in ihrem Entstehen gescheitert, sondern gelungen wäre, und wenn, wie Figura zeigt, das rheingierige Frankreich damit sympathisirt hätte? Würden wir bei unsern jetzigen innern Zuständen wohl stark genug seyn, um nach beiden Seiten hin Widerstand leisten zu können? Ein Blick auf die Karte lehrt, daß der siegende Panslawismus gerade für Preußen sehr gefährlich werden kann, indem er den Kern der Monarchie von ihrer östlichsten deutschen Vormauer, der Provinz Ostpreußen, trennen würde. Sollten dann wohl die neuen Festungswerke um Königsberg und Lyck hinreichend seyn, um Deutschland und Preußen diese im edelsten Sinne des Wortes deutsche Provinz zu erhalten? Sollte nicht vielmehr in der Kraft und in der Einigkeit ihrer Bewohner, in dem Bewußtseyn, daß sie freie deutsche Männer dem un-freien Slawenthum gegenüber sind, ihre größte, ja eine unüberwindliche Schutzwehr zu suchen seyn? Also vor Allem würde es darauf ankommen, dieses Bewußtseyn zu heben, den freien deutschen Mann wahrhaft frei und deutsch zu machen, wie sich dies zum Theil auch schon im Großherzogthum Posen bewährt hat, wo die Bauern nur darum dem Aufstand sich nicht angeschlossen, weil sie fühlten, daß sie unter der deutschen Herrschaft sicherer und freier athmen, als unter irgend einer slawischen. Auch sind, wie ein Umblick unter den Nationen der Erde bezeugt, die wahrhaft freien Völker: Britten, Franzosen, Amerikaner, ja selbst die an Zahl so kleinen Niederländer, viel sicherer gegen Angriffe auf ihre Nationalität, als eben wir Deutsche, die wir diese in allen vier Weltgegenden, hauptsächlich aber von Galloromanen und von Slawen bedroht sehen. Möge also, was jüngst in slawischen Ländern versucht und wie es in Frankreich aufgenommen worden, Deutschland ein Fingerzeig zur rechten Zeit gewesen seyn!

Von der gallizischen Gränze, 22. März. (A. Z.) Die Thätigkeit, mit welcher die kaiserlichen Behörden in Gallizien an der Wiederherstellung des öffentlichen Wohls arbeiten, stellt für dieses Land eine bessere Zukunft in Aussicht. Es dürfte nicht uninteressant seyn, der von den genannten Behörden der Regierung gemachten Vorschläge zu erwähnen, weil aus denselben beiläufig der Geist erhellt, in dem man bei uns gegen eine Provinz vorgeht, in welcher vor einigen Tagen noch durch Aufstand und Empörung die bestehende Regierung und der ganze Staatsverband in Frage gestellt wurde. Bin ich recht unterrichtet, so enthalten die gemachten Vorschläge folgende wesentliche Punkte: 1) Amnestie für alle politischen Verbrecher, mit einziger Ausnahme der Räubersführer und Häupter der letzten Insurrektion, und zwar eine bis auf das Jahr 1830 zurückgehende Amnestie, 2) Einführung einer Landespolizei, etwa nach dem Muster der preussischen, und überhaupt Ausübung aller Majestätsrechte durch den Staat selbst, daher 3) Errichtung landesfürstlicher Staatsorgane bis zu den ersten Instanzen herab, und Festlegung einer wirksamen Kontrolle gegen die Demoralisation des Beamtenstandes, 4) Begründung und Entwicklung eines tüchtigen Bürgerstandes durch Hebung der Industrie, wirksame Beschränkung des in Polen grassirenden Wuchers, Hebung des Handels, Begünstigung der Schiffahrt auf der Weichsel und dem Dnjeper, Regulierung des letzteren, Errichtung von Leihbanken, 5) Hebung der Sittlichkeit des Volks, Errichtung neuer und verbesserte Einrichtung der schon bestehenden Landschulen, Ablösung der Frohnen etc. Eine unbedingte Aufhebung der letzteren ließe sich wohl kaum rechtfertigen, selbst wenn man sie von dem Gesichtspunkt einer wohlverdienten Strafe gegen den aufrührerischen Adel betrachtete wollte; denn einerseits würde dadurch in Gallizien selbst der Unschuldige mit dem Schuldigen getroffen, andererseits aber würde dadurch für den größten Theil der Monarchie ein bedenklicher Vorgang aufgestellt. Nicht unbedeutend wäre die Verührung, welche die bestehenden Vermögensverhältnisse durch die besagte Maßregel erleiden würden, indem es einzelne Herrschaften gibt (so die dem Grafen Lanzkoronski gehörige Herrschaft Komarno), wo die Zahl der von den Unterthanen zu leistenden Robothtage 80,000 bis 90,000 jährlich beträgt, was, den Robothtag nur zu 10 kr. gerechnet, ein jährliches Erträgniß von 15,000 fl. gibt, oder einem Kapital von mehr als 300,000 fl. gleichkommt.

#### Freistaat Krakau.

Krakau, 23. März. (D. A. Z.) Im wadowicer Kreise wurde gestern ein Edikt publizirt, nach welchem die Bauern die Robothdienste nach wie vor leisten müssen. Heute sah man hier vom Weichselufer viel österreichisches Militär durch Podgorze ziehn. Dasselbe marschirte theils in den wadowicer, theils in den bochniaer Kreis. In diesem und dem tarnower Kreis ist bekannt gemacht worden, daß gegen Jeden, bei welchem ein von den Bauern gekauftes oder eingewechseltes fremdes Gut im Betrage von mehr als 5 fl. R. M. gefunden werden wird, kriegsgerichtlich verfahren werden soll. Den Juden dieser Kreise werden auch jetzt keine Reisepässe verabsolgt. Die Juden in und um Tarnow haben sich durch Denunziationen um die Regierung verdient gemacht. Sie haben auch Edelleute gebunden und an die Regierungsbeamten ausgeliefert. Die Grausamkeiten, welche in Gallizien von den Bauern begangen worden, enthüllen sich immer mehr. — Es heißt, daß am 6. April Kommissäre der drei Schugmächte hier zusammentreten werden, um den Freistaat nach den Entschlüssen der drei Mächte zu organisiren. — Von dem Bankier Wolf verlangt die österreichische Regierung 90,000 Gulden R. M. zurückerstattet.

#### Frankreich.

§§ Paris, 23. März. (Korresp.) Die Prinzen von Nemours und Montpensier sind gestern von Tours zurück hier angekommen; die Rückfahrt wurde in fünf Stunden gemacht. — Es ist nun bestimmt, daß der Prinz von Joinville das Kommando des Uebungsgeschwaders von Toulon übernimmt; er wird neun Linienfahrzeuge, zwei Fregatten und neun große Dampfer unter seinem Befehle haben; der Prinz zieht seine Flagge auf dem „Souverain“ von 120 Kanonen auf; die Gegenadmirale Duanel und Turpin kommandiren



unter ihm die beiden Schiffsdivisionen. Die ganze Flotte wird gegen 1600 Kanonen und 8000 Mann Besatzung tragen; der Prinz von Joinville verläßt Ende April Paris und wird in den ersten Tagen des Mai mit der Flotte von Toulon auslaufen, den Kanal von Gibraltar passieren und die Häfen von Brest und Gherbourg besuchen. Ueber die weiteren Uebungen der Flotte ist noch nichts entschieden; wahrscheinlich aber wird sie im Kanale bleiben, um die Ueberfahrt der Königin Viktoria nach Frankreich zu verherrlichen. — Der „Algerie“ zufolge hat sich Abd-el-Kader's Deira in Folge der letzten Expedition des Generals Cavaignac ganz von der Gränze zurückgezogen und ihren Wohnsitz in der Umgegend der Stadt Teza genommen, die 40 Stunden von der Gränze liegt. Die Familien Abd-el-Kader's und Bou-Hamed's, so wie der Häuptlinge, die den Emir begleiten, haben die Erlaubniß erhalten, in der Stadt selbst zu bleiben. Die marokkanischen Gränzstämme waren es selbst, die auf die Entfernung der Deira von ihrem Gebiete drangen, da sie einen abermaligen Einfall der Franzosen und die damit verbundenen Kriegsdrangsale fürchteten. — Der „Moniteur“ vom heutigen Tage veröffentlicht die am 10. v. M. mit dem Großherzogthum Baden zu Karlsruhe abgeschlossene Postkonvention; diese Konvention erstreckt sich auf das Königreich Sachsen und enthält bedeutende Erleichterungen, besonders in Bezug auf die Aufgabe von Blättern und andern Druckwerken.

Der „Moniteur“ veröffentlicht mehre Berichte aus Afrika, welche die Einzelheiten über das Gefecht des Generals Jussuf am 13. März geben. Marschall Bugeaud begleitet diese Berichte mit folgendem Schreiben: „Herr Minister! Ich habe Ihnen hiermit den Bericht des Generals Jussuf über das glückliche Ereigniß des 13. dieses Monats zu übersenden. Der Emir wurde durch die Schnelligkeit und die Geheimhaltung unseres Marsches zum Gefechte gezwungen. Die Gefechte des 7. und 13. haben den besten Eindruck hervorgebracht; alle Stämme der Zellgränze, die ausgewandert waren, verlangen, wieder zurückzukehren und sich zu unterwerfen. Der große Stamm der Aris des Hamza hat sich auf Gnade und Ungnade unterworfen. In der Provinz Oran befestigt sich die Ordnung täglich mehr, und es besteht dort nur noch der kleine Herd des Aufstandes in Dahara. Der Stamm der Sbeabs hat Bu-Maza mit Kraft angegriffen und ihm eine entschiedene Niederlage beigebracht. Das ganze Land im östlichen Algier, an der untern Ifter und um Dellys ist organisiert. Die Lage der Dinge ist gut und verbessert sich täglich.“ — Ein Tagesbefehl des Marschalls vom 18. d. zeigt der Armee die Ankunft des Herzogs von Amale an, und daß derselbe das Kommando der Unterdivisionen von Medea und Miliana übernehmen werde.

Spanien.

St Paris, 27. März. (Korresp.) Die madriker Nachrichten vom 21. d. sind ohne große Bedeutung. Die Journale „Gepanol“ und „Libertad“ haben ebenfalls zu erscheinen aufgehört; die Herausgeber des „Tiempo“ wollen mit der Veröffentlichung dieses Journals fortfahren, bis es gewaltsam unterdrückt wird. Eine königliche Ordonnanz ernannt Don Pedro Sabata zum politischen Chef der Provinz Madrid; Don Jose Sartorius, Redakteur des „Geraldoo“ zum Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten; General Balboa, politischer Chef von Madrid, zum Generalkapitän von Burgos; General Villalonga zum Generalkapitän von Galicien und Don Franzisko Marin zum spanischen Gesandten in der Schweiz. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der französische Gesandte Graf Bresson Alles aufgebieten hatte, um den General Narvaez von seinen letzten gewaltsamen Schritten abzuhalten, und jetzt im Namen seiner Regierung auf das Entschiedenste gegen dieses System des Rücktritts protestirt hat. — Baron Renduffe, portugiesischer Gesandter am spanischen Hofe, hatte am 11. d. M. Lissabon verlassen, um sich nach Madrid zu begeben.

St Paris, 28. März. (Korresp.) Die Nachrichten aus Spanien bringen nichts von Wichtigkeit; die Oppositionsblätter haben aufgehört zu erscheinen und so erfährt man nichts mehr. Es ruht ein dumpfes Schweigen auf diesem unglücklichen Lande; aber dieses Schweigen ist der Vorbote des nahenden Sturmes. General Balboa ist nicht mehr politischer Chef von Madrid; der junge Abgeordnete Sabata ersetzt ihn. Die öffentliche Meinung sprach sich so heftig gegen jene Ernennung aus, daß selbst der Diktator Narvaez nachgeben mußte. — Die Auflösung der Cortes ward erwartet und die neuen Wahlen sollten im Juli stattfinden. — Die Anzahl der durch das Aufhören so vieler Blätter brodtlos gewordenen Sezer, Drucker, Träger u. s. w. wird allein in Madrid auf 600 Personen angegeben.

Asien.

Indien. \* Die indischen Depeschen des „Aheron“ sind in Paris (27. März) angekommen; sie bringen die offiziellen Berichte über den glänzenden Sieg der Engländer bei Alival. Diesen offiziellen Angaben zu Folge beläuft sich der Verlust der Engländer an Todten, Verwundeten und Vermißten auf 589 Mann und 353 Pferde. Die Anzahl der den Sikhs abgenommenen Kanonen ist 67, meist vom größten Kaliber.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Table with 4 columns: Karlsruhe, März 29. Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include temperature, humidity, wind, population, and weather forecasts.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, 2. April: Der Brauer von Preston, komische Oper in drei Aufzügen, nach dem Französischen der Herren Leuwen und Brunschwik, zur beibehaltenen Musik von Adam, von Fehrn. v. Lichtenstein. Dem. Mathilde Rudersdorff: Effie, zur letzten Gastrolle.

Freitag, 3. April: Kean, oder: Genie und Leidenschaft, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Alexander Dumas, von Herrmann.

A 577.2 Karlsruhe. Bekanntmachung für Eisengießereien.

Lieferung von Eisengußwaaren zur hiesigen Gasbeleuchtung betreffend. Nachdem wir nun die nöthigen Vorbereitungen zur Einrichtung unserer hier zu gründenden Gasfabrik getroffen haben, laden wir die Herren Besitzer von Eisengießereien, welche zur Uebernahme der Lieferung, des ganzen oder theilweisen Bedarfs von Röhren und sonstigen Eisengußwaaren, der sich auf ungefähr 5000 Zentner belaufen kann, geneigt sind, hiemit ein, die desfallsigen Zeichnungen und Lieferungsbedingungen auf unserm Bureau vor dem Mühlburger Thor in Karlsruhe, wo solche vom 2. April an aufgelegt seyn werden, einzusehen. Alle Anerbietungen wollen gefälligst vor möglichst bis zum 15. April d. J. an unsere Adresse Nr. 28 Rue de la Chaussée d'Antin in Paris gerichtet werden.

Karlsruhe, den 28. März 1846. Barlow & Mamby.

Kommis-Gesuch. In ein hiesiges Spezerei-Detailgeschäft wird ein Kommiss gesucht. Desfallsige Anfragen sind in portofreien Briefen mit obiger Nummer bezeichnet an das Kontor der Karlsruher Zeitung zu richten.

A 589.2 Karlsruhe. Gehilfengesuch. Ein geschickter Tapeziergehülfe findet sogleich dauernde Beschäftigung. Wo, sagt auf portofreie Anfrage das Kontor der Karlsruher Zeitung.

A 594.1 Karlsruhe. (Avis.) Une jeune personne de la Suisse française, qui se trouve ici depuis peu de temps, désirerait trouver une place de bonne.

A 593.1 Durlach. (Anzeige.) Bei Kupferschmiedmeister Märker ist so eben fertig geworden eine starke Partie kupferne, fein verzinnete Kaffe-rolen, auch eine schön und solid gebaute Tragfeuerstige, 68 Pfund schwer. Zugleich empfiehlt derselbe seinen Laden, angefüllt mit Waaren aller Art seines Faches. Die Preise sind fest und billig.

A 324.2 Groß-Heppach. (Anzeige.) Unter Bezugnahme meiner Anzeige in Nr. 80 der Karlsruher Zeitung vom 23. März d. J., reine, arsenikfreie Schwefelschnitten zum Ein- und Aufbrennen der Wein-, Most- und Bierfässer betr., empfehle ich solche zur geneigten Abnahme den Herren Kaufleuten, Most- und Weinbäuern und Bierbrauereibesitzern. Genannte Schwefelschnitten, über deren Vorzüglichkeit ich von allen Regierungen Deutschlands Zeugnisse besitze, erlasse ich das Pfund mit Gewürz, nebst Gebrauchsanweisung zu 48 kr., ohne Gewürz, arsenikfreies gleiches Fabrikat, zu 32 kr. Zum Wiederverkauf auf eigene Rechnung gewähre ich noch Rabatt. Den Betrag wie sonst per Post.

J. Fr. Bürtle. A 590.2 Karlsruhe. Schafviehversteigerung. Dienstag, den 7. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf der markgräflichen Domäne Maximilianstraße bei Knielingen 20 Stück Hammellämmer, 20 „ Mutterlämmer und 60 „ Mastschafe, mit dem Beisage öffentlich versteigert, daß der Zuschlag sogleich erfolge, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist. Karlsruhe, den 30. März 1846.

Markgräf. badische Gutsverwaltung. A 453.2 Mannheim. Verkauf oder Vermietung eines Land- und Bad-Hauses, der Silberburg zwischen Karlsruhe und Durlach, unmittelbar an der Landstraße, von jeder dieser beiden Städte eine Viertelstunde entfernt, gelegen. Flächenraum 3 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen neubad. Maß (130 franz. Aren). Das Hauptgebäude enthält: einen sehr großen Saal, 8 Zimmer, Küche, Kammern, sowie 7 Kellerabtheilungen. Der Flügelbau rechts: 1 Parz. Zimmer, die Badabtheilung, mit der Quelle verbunden. Derjenige links: ein Zimmer, einen langen Schoppen, Scheuer und 2 Ställe. Hinten eine gedeckte Regelebahn, Hofraum, Gartenanlage, Gemüsegarten und Fruchtfeld.

Sämmtliche Gebäude sind im Jahr 1840 neu, solid und in gefälliger Style aufgeführt worden, und eignen sich sowohl zu einer angenehmen Wohnung für eine Herrschaft, als des bedeutenden Flächenraums wegen ganz besonders zur Errichtung eines größeren, industriellen Etablissements, einer Brauerei, Essigsiederei, chemischen oder Tabakfabrik u. dergl. Der Absatz der Fabrikate ist durch die Nähe der Residenz und der Stadt Durlach, so wie der Eisenbahn gesichert. Die Badeanstalt, durch Ministerialerlaß koncessionirt

(Mineralquelle durch eine Schrift des Herrn Medizinalraths Köstener empfohlen), seit Jahren frequent, konnte als Nebengeschäft mit Erfolg fortbetrieben werden. Die Befestigung selbst kann jeden Augenblick eingesehen werden, auch ist solche mit oder ohne Badhaus zu vermieten. Ein Theil des Kauffchillings könnte gegen hypothekarische Sicherheit stehen bleiben, und man ist, im Falle der Käufer die Errichtung eines industriellen Etablissements beabsichtigt, nicht abgeneigt, sich nach Umständen dabei zu beteiligen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen bei Sauerbeck und Dissen in Mannheim.

A 572.2 Nr. 2543. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Durch Bezirksforster Löffel wird nachstehendes an die Althofstraße verbrachte Gehölz, welches bei der unterm 18. d. M. in der Forstdomäne Neuwienberg stattgehabten Versteigerung nicht um annehmbarer Preise angebracht werden konnte, am

Dienstag, den 14. k. M., einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, und zwar: 13 1/2 Klafter eichenes und birtenes Scheiterholz, 24 „ gemischtes Prügelholz, 6750 Stück gemischte Wellen, wobei sich die Steigerung früh 9 Uhr auf dem Gertrudenhof einstellen können. Pforzheim, den 26. März 1846. Großh. bad. Forstamt. Solz.

A 519.3 Nr. 7889. Lafr. (Aufforderung.) Scheerenfleischer Joseph Flaig, bürgerlich zu Gengenbach, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, soll in einer Unternehmung als Zeuge weiter vernommen werden. Derselbe wird daher aufgefordert, seinen Aufenthalt anher anzuzeigen, und ebenso werden die betreffenden Behörden um Mittheilungen hierüber ersucht. Lafr., den 11. März 1846. Großh. bad. Oberamt. Bessinger.

A 547.3 Nr. 9754. Emmendingen. (Aufforderung.) Johann Jakob Kohler von Wablingen, welcher zur diesjährigen Konfiskation gehört, hat sich aus seinem Heimatsorte entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu melden, als sonst er der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig, und der gesetzlichen Theil seines Vermögens für konfiszirt erklärt wird. Emmendingen, den 23. März 1846. Großh. bad. Oberamt. Pfeiffer.

A 309.3 Nr. 3953. Mosbach. (Entmündigung.) Die ledige Margaretha Wittmann von Redarzimern wurde wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselbe der dortige Weingärtner Adam Engler unter'm Heutigen als Vormund verpfichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mosbach, den 10. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt Neudenau. Lindemann. vdt. Eisenhut.

Staatspapiere. Paris, 28. März. 3proz. konfol. 83.75. 1844 3proz. — 5proz. konfol. 119.80. Bantakt. —. —. Stadt-Oblig. 137.2. 50. St. Germaineisenbahnaktien 1127.50. Bersäcker Eisenbahnakt. redtes Ufer —. —. linkes Ufer 360. —. Dr. Eisenbahnakt. 1290. —. Rouen 1037.50. Big. Antse (1840) 102 3/4. (1842) —. Rom. do. 101 1/4. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 101.25. Wien, 26. März. 5proz. Metalliques 112 1/4. 4proz. 101 1/4. 3proz. 75; 1834er Loose 154, 1839er Loose 123, Bantaktien 1570, Nordbahn 194 1/4, Gloggnitz 139 1/4, Venedig-Mailand 119 1/2, Livorno 113 1/4, Pesth 103 1/2, Apenninen-Bahn —, Siena 95, Grosseto 96 1/2.